

## Zu № 5.

Die Urkunde bezieht sich ohne Zweifel auf das Dorf Lehmke, Amts Bodenteich. Fernere Verhältnisse der Grafen von Schwerin zu diesem Dorfe ergeben die Regesten 14, 32, 33, 34. Auch diese Regeste wird, wie 3 über Bernebeck, sich auf Erbgüter der Grafen von Schwerin beziehen, die nicht zu der von Heinrich dem Löwen ihnen beigelegten s. g. Grafschaft gehörten, vielmehr durch Abfindungen an sie gekommen waren, welche die Mutter der Grafen Heinrich, Friedrich und Gunzelin an sie gebracht haben wird. Vielleicht ist die Erwerbung die nämliche wie bei Bernebeck; denn die Güter in Lehmke, die nicht fern von Lüchow und Warpe sind, können eben so gut als Bernebeck zu den Allodialgütern der Grafen von Lüchow oder Warpe gehört haben. Von Seiten der Grafen von Schwerin wird mit diesem Theil der Erbgüter der Domberr Friedrich von Schwerin abgefunden sein, denn er nennt die Güter „seine Güter“ und spricht von Rechten, die ihm erblich zugefallen. — Domberr Friedrich war einer der Söhne Gunzelins I.; er kommt schon vor als Canonicus zu Hildesheim 1194 (Annal. Stederburg. in Berg Monum. German. SS. XVI, 230), ferner daselbst nach Hildesh. Urkunden 1220, 1221; als Domprobst zu Hildesheim 1231, 1232 (Lünzel, Geschichte des Stifts Hildesheim 1857. II, S. 41); als Bischof zu Schwerin 1237, † 1239 (Rudloff).

Die obige Urkunde kann erst 1231 — 1235 ausgestellt sein, da Bischof Lüder erst 1231 Bischof wurde. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß die in der Urkunde erwähnte Schenkung 1227 bei der Gelegenheit ausgestellt wurde, als Herzog Albert von Sachsen, Graf Heinrich von Schwerin und ihre Bundesgenossen nach der Schlacht von Bornhöved vor Lauenburg lagerten und wegen Uebergabe der Burg gegen Befreiung des Grafen Albert von Drlamünde und des Herzogs Otto von Braunschweig-Lüneburg mit ihnen unterhandelt ward.

Die Lehnrolle schweigt über Besitz in Lehmke, obwohl nach den Urkunden von 1294 sqq. solcher noch nach dem wahrscheinlichen Zeitpunkt ihrer Abfassung vorhanden war.

Es besaßen in Lehmke auch die Edlen von Boldensele, deren Hauptbesitz Boldensen nur  $\frac{1}{2}$  Stunde, deren castellum Holdenstedt nur  $1\frac{1}{2}$  Stunden von Lehmke entfernt war, Hebungen und sonstige Gerechtigkeiten, die sie zufolge der Urkunden vom 25. April, 29. Juni und 5. November 1322 (abgedruckt in Bilderbeck's Samml. ungedruckter Urkunden I. 58, 60, 62) ebenfalls dem Kloster Ebstorf verkauften. Die Mühle in Lehmke (siehe Regeste 14) trugen sie von den Grafen zu Lehn. Ob auch ihre übrigen Besitzungen von den Grafen von Schwerin zu Lehn gingen, erhellt nicht. Auch kommt nicht vor, daß die Edlen von Boldensele ihrerseits Lehnsherren in Lehmke waren.